

Nachgebühr auf unterfrankierter Auslandspost nach Österreich 1946

Ingolf Kling

Im Frühjahr konnte ich wieder einen interessanten Beleg erwerben. Es handelt sich um einen unterfrankierten Auslandsbrief aus der Provinz Sachsen nach Österreich. Der Auslandsbrief ist an ein Frl. Margareta Heinke an die Adresse 21a Wien 107, Harnalserstr. in der amerikanischen Zone von Wien gerichtet. Nach Wikipedia, Stand Mai 2024, ist es die Hernalser Hauptstr. im 17. Wiener Gemeindebezirk Hernalts.

Dieser Beleg wurde aber nur als normaler Fernbrief in der 1. Tarifperiode mit 12 Pfennig frankiert. Es wurden dazu ein Paar der Mi.-Nr. 76 Y a verwendet und bei der Auflieferung mit dem Zweikreisstempel der Poststelle PROSIGK über KÖTHEN (ANH) mit Stempeldatum 19.2.46 – 15 versehen.



Abb.: 1: Briefvorderseite eines unterfrankierten Auslandsbriefs mit Mi.-Nr. 76 Y a, gestempelt mit Zweikreisstempel Poststelle PROSIGK über KÖTHEN (ANH), 19.2.46 – 15, dazu roter Maschinen-Durchlaufstempel der amerikanischen Zensur (Stempel Munich = München) und fünf Nachportomarken der Republik Österreich versehen mit Einkreis-Brückenstempel 17 WIEN 107 3c, 12.IX.46 – 8.

Zu diesem Zeitpunkt war der Postverkehr von der SBZ mit Österreich nicht zulässig. Der Postverkehr aus dem besetzten Deutschland in die benachbarte, ebenfalls

besetzte Alpenrepublik, war nach der generellen Wiederaufnahme ins Ausland erst zum 1. April 1946 möglich.¹

Der Brief ist dann trotz der Unzulässigkeit durch die Post auf den Weg nach Wien geschickt worden. Dabei ist der Beleg über die amerikanische Zensurstelle München gelaufen, welches am roten Maschinen-Durchlaufstempel zu erkennen ist. Nach Riemer² handelt es sich um den Maschinen-Durchlaufstempel A-26: „Die Stempelköpfe weisen Einkreisstempel mit 28 mm Durchmesser auf, immer mit der Beschriftung ‚US CIVIL CENSORSHIP / MUNICH‘, unter der Ortsangabe zwei fünfzackige Sterne. Diese Stempel sind durch zwei Wellenlinien verbunden, Abstand dieser Linien 21 mm, dazwischen vier große fünfstrahlige Sterne, Stempelfarbe rot in verschiedenen Tönen, verwendet von Sommer 1946 bis Sommer 1947.“

Ich vermute, dass der Brief durch die Zensur erst im Herbst 1946 bearbeitet und wahrscheinlich bis November 1946 zurückgehalten wurde - so wie man es häufig von „Überroller“-Belegen aus der amerikanischen Zone kennt.

Rechts ist der Beleg durch die Zensur geöffnet und danach mit braunen Klebestreifen verschlossen worden.

Im ARGE-Rundbrief 147 hat unser Sfrd. Michael Jasch in einem Artikel³ bereits einmal die Berechnung des Nachportos an SBZ-Belegen aus Berlin und Ostsachsen beschrieben. Zur Berechnung der Nachgebühr wird eine Schlüsselzahl verwendet, welche nach den Erfahrungen der Österreich-Prüfer und Sammler für Deutschland 5/3 beträgt. „Diese Schlüsselzahl und sämtliche Postgebühren der ausländischen Postanstalten waren wohl in einem provisorischen Nachgebührenweiser enthalten. Diese Unterlagen sind jedoch leider nicht erhalten geblieben.“¹

Bei einer 12 Pf.-Frankatur fehlen zum Auslandporto von 75 Pf. (in der 2. Tarifperiode, ab dem 1. März 1946) somit 63 Pf.

$63 \text{ Pf.} \times \frac{5}{3} = 105 \text{ Groschen.}$

„Die über diese Schlüsselzahl ermittelte Nachgebühr wurde dann in Österreich mit einem ‚T-Stempel‘ in Groschen angegeben...“¹ Der obige Beleg wurde mit einem zweizeiligen, vierseitig gerahmten Formularstempel „T: Groschen / einheben.“ versehen, in welchen vor „Groschen“ handschriftlich mit blauem Fettstift die Zahl 105 eingetragen wurde.

Zusätzlich sind mit Bleistift oberhalb des Formularstempels die Zahlen „1.05“ und rechts neben der Anschrift „182/17“ notiert worden.

Die Zahl 1.05 bedeutet 1.05 Schilling oder 105 Groschen. Die Zahl 182 könnte die Hausnummer und die Zahl 17 den 17. Wiener Gemeindebezirk Hernals beschreiben. Beide Angaben sind als Zustellvermerke zu werten. Rückseitig ist leider die Briefklappe fast komplett verloren gegangen. Nur rechts ist ein Fragment einer zweizeiligen handschriftlicher Absenderangabe übriggeblieben: oben ... dorf / waagerechter Strich / unten Anh II.

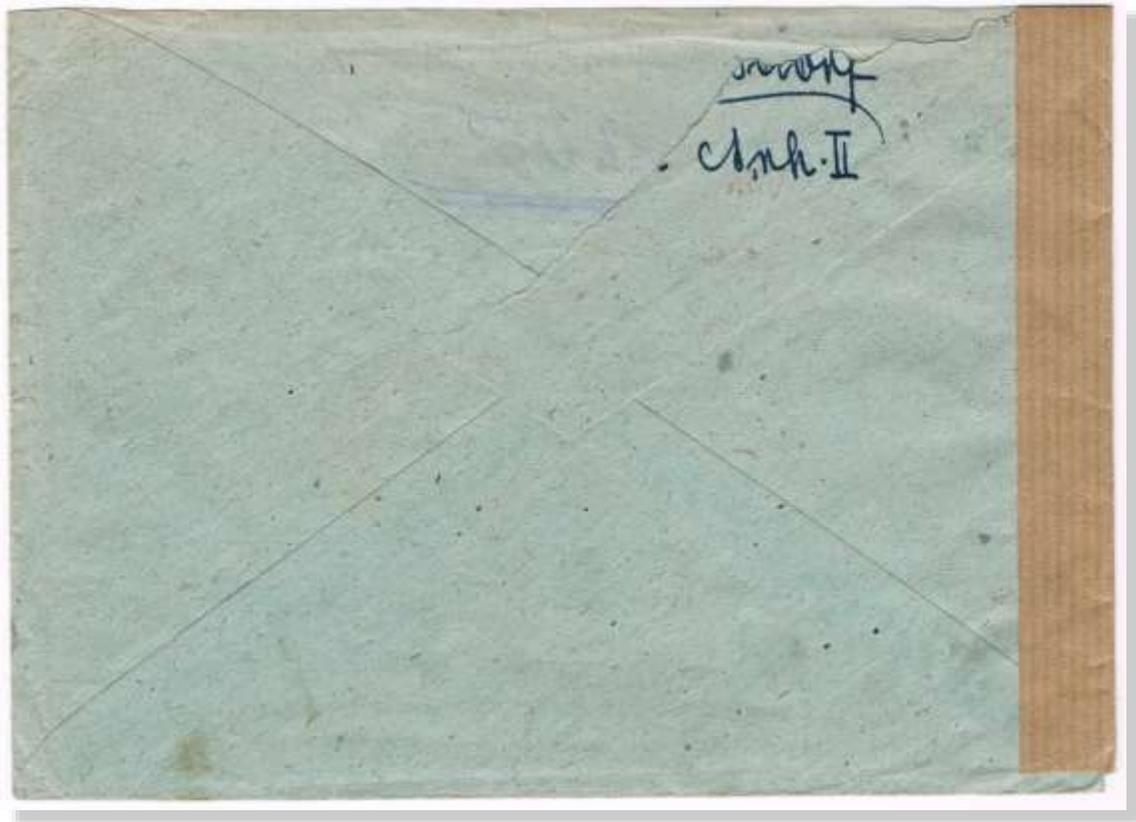


Abb. 2: Briefrückseite des unterfrankierten Auslandsbriefs.

Weiterhin ist die Vorderseite mit fünf Portomarken der Republik Österreich versehen: 4 x 24 (Groschen) und 1 x 5 (Groschen). Auf allen Marken wurde der Einkreis-Brückenstempel 17 WIEN 107 3c mit Stempeldatum 12.IX.46 - 8 abgeschlagen. Das verklebte Nachporto hat damit eine Höhe von 101 Groschen. Grundsätzlich wäre 105 Groschen über Nachportomarken exakt frankierbar gewesen. Nach Rücksprache mit einigen Sammlern der ARGE Österreich, hatten aber nicht alle Postämter auch ständig alle Nachportomarken vorrätig oder diese wurden auch nicht zügig nachgeliefert. So sind sowohl Über- wie auch Unterfrankaturen bekannt.

Abschließend meine Frage an die Leser: Hat jemand ähnliche Nachporto-Belege aus der OPD-Zeit? Über eine Rückmeldung durch unsere ARGE-Mitglieder wäre ich sehr dankbar.

E-Mail: klings@arge-sbz.de

Quellen:

- ¹ Heinzl, Hellwig, Österreich nach 1945, Postgebühren – Flugpostgebühren – Postgeschichte, Band 1, 1. Aufl., Pollischansky Verlag, 2004.
- ² Riemer, Karl-Heinz, Die Postzensur der Alliierten im besetzten Deutschland nach dem II. Weltkrieg, Neue Schriftreihe der Poststempelgilde Rhein Donau, 1977.
- ³ Dr. Jasch, Michael, Nachgebühr auf unterfrankierte Auslandspost nach Österreich 1946, Rundbrief der ARGE SBZ/OPD-Ausgaben 1945 / 46 e. V., RB 147 S. 4081.